1) Reg. bitte z.Vg. 13-400/080#0646

2) Herrn RGL 1 als Eingang vorgelegt

3) Herrn [redacted] (Die neuen Änderungen in Artikel 2 betreffen den GBA sowie die Gesetzliche Krankenversicherung)

4) Frau [redacted] Herrn [redacted] z.K.

i.V. Bl 20/2

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: [redacted] BMG [redacted]
Gesendet: Mittwoch, 20. Februar 2019 16:39

[redacted]

Betreff: Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung des Deutschen Implantateregisters

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben am 25. Januar 2019 (Anlage 1) den Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung des Deutschen Implantateregisters zur Kommentierung bis 22. Februar 2019 erhalten.

Herr Bundesminister Spahn hat heute entschieden, dass in Artikel 2 weitere SGB V-Änderungen aufgenommen werden sollen, die Sie als Anlage 2 mit Begründung erhalten.

Aus Zeitgründen und weil sich die Struktur des Gesetzentwurfs ohnehin geändert hat, wurde auf eine Einarbeitung in die Ende Januar versandte Fassung verzichtet.

Kurz zum Inhalt:

die Verfahren des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zur Bewertung von Untersuchungs- und Behandlungsmethoden in der vertragsärztlichen Versorgung und in der Krankenhausversorgung und deren Aufnahme in die Versorgung sollen beschleunigt werden.

Ich bitte diese Ergänzungen in Ihren Stellungnahmen zu berücksichtigen.

Die ursprünglich für den 27. Februar 2019 vorgesehene Ressortbesprechung

wird verschoben auf den

6. März 2019, 13:30 Uhr bis ca. 17.00 Uhr

per Videokonferenz

BMG Berlin Raum 02.12 (Friedrichstraße)

BMG Bonn Raum VIII 01.014 (Rochusstraße).

Dabei handelt es sich um einen vorsorglichen Termin, den wir bei Bedarf mit gesonderter Mail bestätigen werden.

Die ursprüngliche Frist zur Stellungnahme für die Ergänzung verlängert sich bis Mittwoch, den 27. Februar 2019.

Ergänzender Hinweis:

entgegen der ursprünglichen Einschätzung des Fachreferats bedarf der Gesetzentwurf nicht der Zustimmung des Bundesrats.

Daran ändern die Ergänzungen nichts, da die vorgesehenen Rechtsverordungsermächtigungen eine Zustimmung des Bundesrats vorsehen.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Referat 123 - Medizinprodukterecht

Bundesministerium für Gesundheit

Rochusstraße 1, 53123 Bonn

Postanschrift: 53107 Bonn

[redacted]

www.bundesgesundheitsministerium.de

www.twitter.com/BMG_Bund

www.facebook.com/BMG.Bund

Hinweis zu externen Links.

Auf Art und Umfang der übertragenen bzw. gespeicherten Daten hat das BMG keinen Einfluss.

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig.

Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMG können Sie der Datenschutzerklärung auf https://www.bundesgesundheitsministerium.de/datenschutz.html entnehmen.